

Ausführungsbestimmungen zu den Finanziellen Verantwortlichkeiten

der FernUni Schweiz

Aktualisierung¹ genehmigt an der Sitzung des Stiftungsrats vom 14.09.2023

Finanzielle Verantwortlichkeiten

Die Regelungen der finanziellen Verantwortlichkeiten basieren auf den Statuten der FernUni Schweiz und ergänzen das Funktionendiagramm und sowie die Prozessbeschreibungen des Qualitätsmanagements.

1 Finanzverwaltung

1. STR / STRA (Delegierte/r für Finanzfragen)
2. Direktor/in Zentrale Dienste
3. Leiter/in Finanzen

Die Finanzverwaltung wird unterstützt durch das Team Finanzen und Controlling.

2 Unterschriftenregelung

Kollektivunterschrift zu zweien gemäss Handelsregister-Auszug, jedoch mit besonderer Regelung für die Abwicklung des Tagesgeschäftes wie folgt:

1. Die Infrastrukturverantwortlichen (einer pro Standort) sind im Besitze einer Debitkarte (UBS) für die Abwicklung von Bargeschäften mit einem maximalen Bezug von CHF 5'000.- pro Monat.
2. Bank: Kollektiv zu zweien wie folgt:

Funktion	Erfassen und Abfragen	Freigabe inkl. Abfragen ohne Erfassung
Direktor/in Zentrale Dienste		X
Direktor/in Akademische Dienste		X
Leiter/in Finanzen	X	X
Leiter/in Personal	X	
Mitarbeiter/innen Finanzen	X	
Mitarbeiter/innen Personal	X	

¹ Erstfassung durch den Stiftungsrat genehmigt am 10.11.2022.

3 Kompetenzen (Limiten)

Nachfolgende Kompetenzregelungen sind vor einer Auftragserteilung zu berücksichtigen (in CHF pro Auftrag):

Funktion	Kompetenz
Kostenstellen-Leitung	< 20'000
Direktion (kollektiv)	20'000-100'000
STRA (kollektiv)	100'000-250'000
STR (kollektiv)	>250'000

Zusatz-Richtlinie: Sobald ein Auftrag 10'000.- übersteigt, ist mindestens eine Vergleichsofferte einzuholen, sofern dies das abzuschliessende Geschäft erlaubt und keine Folgekosten damit verbunden sind.

4 Kreditkarten

Insgesamt steht der Institution eine monatliche Limite von CHF 82'000.- zur Verfügung. Diese Limite ist nach den folgenden Funktionen verteilt:

Funktion	Monatliche Limite in CHF
Rektor/in	8'000.-
Direktor/in Zentrale Dienste	8'000.-
Direktor/in Akademische Dienste	8'000.-
Leitung IT	10'000.-
Leitung Kommunikation und Marketing	20'000.-
Mitarbeiter/in Kommunikation und Marketing	20'000.-
Leitung EDUDL+	8'000.-

5 Rechnungskontrolle

Alle Kreditoren-Rechnungen werden im ERP-System erfasst und in einem zweistufigen Verfahren freigegeben. In der Regel erfolgen die Freigaben wie folgt:

1. Freigabe 1: Kostenstellen-Verantwortliche/r
2. Freigabe 2: Finanzen

6 Budgetkontrolle

Es sind keine Budgetüberschreitungen erlaubt.

Für den reibungslosen Ablauf der Geschäfte haben die Verantwortlichen folgende Rahmenkompetenzen:

- Kostenstellenleiter/innen 1% pro Kostenstelle
- Direktion (kollektiv) 1.5% des Gesamtbudgets
- STRA (kollektiv) 2% des Gesamtbudgets

Alle Budgetüberschreitungen müssen vom STR im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten genehmigt werden. Dies erfolgt in der Regel bei der Genehmigung des Jahresabschlusses.

Datum: 14.09.2023

Stefan Bumann, Präsident des Stiftungsrats

Marcel Maurer, Vizepräsident des Stiftungsrats